

Barrierefreie Website – Pflicht für Unternehmen ab Juni 2025!

Was beinhaltet das Gesetz?

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz verpflichtet Unternehmen ab Juni 2025, ihre Websites und Apps barrierefrei darzustellen, um allen Menschen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, gleichen Zugang zum digitalen Raum zu ermöglichen.

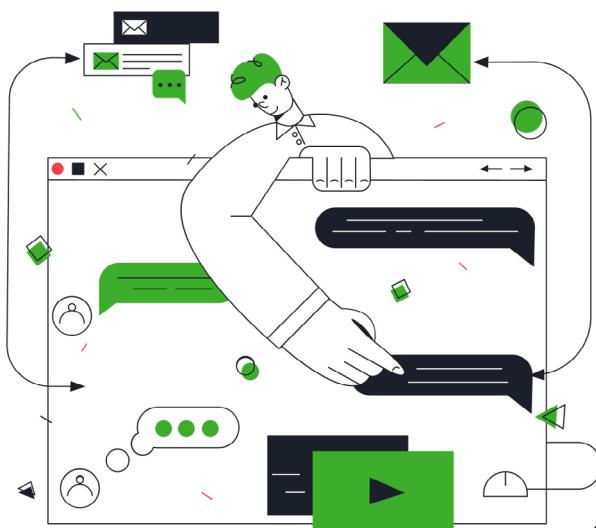
Wann tritt es in Kraft?

Das Gesetz tritt am 28. Juni 2025 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt müssen alle betroffenen Unternehmen ihre digitalen Angebote barrierefrei darstellen. Klagen durch Anwaltskanzleien sind zu erwarten – die neue Überwachungsstelle MLBF überwacht die Einhaltung.

Was ist der Zweck?

Die Umsetzung des Gesetzes fördert Chancengleichheit und Gerechtigkeit. Barrierefreie Websites ermöglichen es Menschen mit Einschränkungen, problemlos auf Informationen zuzugreifen und an der digitalen Gesellschaft teilzuhaben.

Hinweis: Hierbei handelt es sich um keine Rechtsberatung.



Folgendes muss Ihre Website erfüllen:

Kontrast & Lesbarkeit: Ausreichender Farbkontrast und anpassbare Schriftgröße um Menschen mit Sehbeeinträchtigungen die Nutzung zu erleichtern.

Navigationsmöglichkeiten: Logische Navigation, die das Steuern über Tastatur sowie anderen assistiven Technologien problemlos ermöglicht.

Kognitive Einschränkungen: Technische Hilfestellung beim Lesen und Erkennen wichtiger Seitenelemente durch Reduktion von Ablenkungen.

Neigung zu Krampfanfällen: Deaktivierung von Animationen und Reduktion gefährlicher Farbkombinationen.

Mehr erfahren & Tool testen:

Alle Informationen im Überblick auf:
www.agentur-uebereck.de/barrierefreie-website
oder über den QR-Code. Testen Sie unser Tool durch Klick auf den Avatar-Button in der rechten unteren Bildschirmecke.



Gerne unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot für Ihre barrierefreie Website.

Wie stellen wir Ihre Website barrierefrei dar?

Dank unseres interaktiven Tools benötigt Ihre Website keine umfassende Überarbeitung. Jeder Nutzer kann die Oberfläche individuell anpassen – ganz auf die eigenen Bedürfnisse zugeschnitten.

Wie viel Aufwand bedeutet das für Sie?

Nahezu keinen. Wir benötigen von Ihnen ausschließlich einen temporären Website-Zugriff, um das Tool zu integrieren und einzurichten. Nach 1-2 Tagen ist Ihre Website dann barrierefrei.

Was passiert bei Änderungen des Gesetzes?

Das Tool wird fortlaufend weiterentwickelt und an die Standards der „Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)“ angepasst. Entsprechende Updates sind im Preis inbegriffen.

Inwiefern beeinflussen wir Ihre Website optisch?

Gar nicht. Die im Tool eingestellten visuellen Anpassungen werden für jeden Nutzer ausschließlich lokal gespeichert. Ihre Website bleibt für alle anderen Nutzer unverändert. Darüber hinaus werden keine Cookies gesetzt.

Lässt sich das Tool individualisieren?

Ja. Im Zuge der Integration und Einrichtung auf Ihrer Website passen wir das Tool an die Farben Ihres Corporate Designs an. So gewährleisten wir, dass sich die Anwendung in Ihr Webdesign einfügt.

Welche Kosten entstehen für Ihre Website?

Die Kosten ergeben sich aus der Menge Ihrer Websites und deren Umfang. Die Lizenz für das Tool startet bei 290,- € netto pro Jahr. Darüber hinaus fällt eine einmalige Gebühr für die Einrichtung und Integration auf Ihrer Seite(n). an.